

Alois Guger

Zur Mindestlohnforderung des ÖGB

Der Österreichische Gewerkschaftsbund trat jüngst mit der Forderung nach einem tariflichen Mindestlohn von 10.000 S pro Monat für jeden vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer an die Öffentlichkeit. Mit dieser Initiative betont der ÖGB die solidarische Komponente der Lohnpolitik. Neben den Konsequenzen für die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung wirft diese Forderung auch verteilungs- und strukturpolitische Fragen auf.

Die Lohnpolitik der letzten Jahrzehnte war überwiegend makroökonomisch orientiert: Im Mittelpunkt standen Vollbeschäftigung, Preisstabilität und die Erhaltung der internationalen Konkurrenzfähigkeit bei längerfristig möglichst konstanter funktioneller Verteilung (Lohnquote). Die Unterschiede in der Entlohnung innerhalb der Arbeitnehmerschaft nach Wirtschaftszweigen und Qualifikation wurden dabei weniger explizit angesprochen

Starke Zunahme der Lohnunterschiede

Ogleich die jährlichen in den einzelnen Kollektivverträgen vereinbarten Lohnanhebungssätze tatsächlich in einem relativ engen Rahmen blieben, hatten die Unterschiede im Produktivitätsfortschritt und der Ertragslage sowie in der Stärke der Personalvertretungen und der Arbeitsmarktlage langfristig eine deutliche Vergrößerung der Lohnunterschiede zwischen den Branchen zur Folge

Die Streuung der Durchschnittsverdienste zwischen den Industriebranchen ist, gemessen am Variationskoeffizienten, seit 1961 von 14,6% auf 25%, also um 10 Prozentpunkte gestiegen: In der Bekleidungsindustrie etwa, deren Arbeitskräfte Anfang der sechziger Jahre um ein Viertel weniger verdienten als im Industriedurchschnitt, liegen heute die Verdienste um 45% darunter; im gleichen Zeitraum konnten die Beschäftigten der Erdölindustrie ihren Vorsprung gegenüber dem Industriedurchschnitt beträchtlich ausbauen (von knapp 30% auf 67%)

Die Streuung der Arbeiterlöhne hat doppelt so stark zugenommen

beitskräfteangebot für Branchen mit geringer Produktivität und niedrigen Qualifikationsansprüchen kräftig ausgeweitet wurde

Die Lohndifferentiale in der österreichischen Wirtschaft sind nach den verfügbaren Daten im internationalen Vergleich hoch (Übersicht 2): In der Industrie streuen die Stundenverdienste zwischen den Branchen mit 19% des Durchschnittsverdienstes stärker als in den übrigen industrialisierten Ländern Europas. Nur Großbritannien und Finnland verzeichnen etwa gleich große Lohndifferentiale. Für die Bundesrepublik Deutschland, die Schweiz und Belgien ergibt sich eine um rund

wie jene der Gehälter (Übersicht 1). Insbesondere scheint der rege Zustrom billiger Arbeitskräfte die Lohnunterschiede innerhalb der Arbeitnehmerschaft zwischen den einzelnen Branchen vergrößert zu haben, da das Ar-

Streuung der Brutto-Monatsverdienste je Beschäftigten in der Industrie

Übersicht 1

	1961	1971	1981	1989	
	Industrie insgesamt = 100				in S
Bergwerke und Eisenhütten	118,5	123,6	117,9	119,4	27.942
Erdölindustrie	128,7	150,9	165,5	166,9	39.056
Stein- und keramische Industrie	107,9	106,6	106,2	102,6	24.024
Glasindustrie	115,8	101,5	102,6	98,1	22.949
Chemische Industrie	118,7	110,9	110,8	108,9	25.477
Papierherstellende Industrie	108,6	119,7	119,2	121,8	28.497
Papierverarbeitende Industrie	92,4	90,8	94,0	94,1	22.018
Holzverarbeitende Industrie	93,9	89,1	87,0	83,0	19.419
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	111,5	102,4	103,5	101,0	23.646
Lederherstellende Industrie	87,5	78,9	69,2	59,8	13.990
Lederverarbeitende Industrie	80,3	70,1	64,3	63,6	14.882
Gießereiindustrie	112,5	109,5	104,1	98,6	23.075
NE-Metallindustrie	122,9	113,5	106,0	109,1	25.537
Maschinen- und Stahlbauindustrie	114,4	113,0	110,5	111,0	25.976
Fahrzeugindustrie	106,9	104,1	102,2	101,5	23.745
Eisen- und Metallwarenindustrie	99,2	94,6	91,5	90,9	21.279
Elektroindustrie	92,6	97,1	99,0	103,4	24.199
Textilindustrie	80,0	76,5	76,7	78,6	18.406
Bekleidungsindustrie	76,7	62,2	58,4	54,7	12.812
Industrie insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	23.405
Variationskoeffizient					
Monatsverdienste					
Beschäftigte	14,6	20,0	23,2	25,0	
Angestellte	13,9	13,8	16,2	17,8 ¹⁾	
Arbeiter	14,7	20,9	24,0	25,1 ¹⁾	
Stundenverdienste		16,5	19,0	21,8 ¹⁾	

Q Österreichisches Statistisches Zentralamt; Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Beschäftigtenstatistik der Industrie; Guger (1989 Tabelle 2) — ¹⁾ 1987

Lohnunterschiede nach Branchen und Wirtschaftszweigen für Arbeiter im internationalen Vergleich Übersicht 2

	Stundenverdienste		
	Industrieproduktion ¹⁾	Sachgüterproduktion und private Dienste ²⁾	
1985			
	Variationskoeffizient		
Japan	24	35	1985
USA	25	30	1987
Kanada	24	28	1986
Österreich	19	27	1987
Großbritannien	18	21	1988
Finnland	17		
BRD	14	21	1986
Schweiz	14	18	1985
Belgien	15		
Frankreich	12	18	1982
Niederlande	13	17	1985
Norwegen	18	15	1985
Italien	12		
Dänemark	13	14	1987
Schweden	10	10	1987

Q: Guger (1990). — ¹⁾ Swedish Employers' Confederation (SAF), Wages and Total Labour Costs for Workers. International Survey 1978-1988 Stockholm 1989; eigene Berechnungen. — ²⁾ Rowthorn (1990) für Österreich und BRD eigene Berechnungen

5 Prozentpunkte, für Schweden, Frankreich, Italien und die Niederlande eine um 7 bis 9 Prozentpunkte geringere Streuung. Deutlich größer sind die Lohndifferentiale in Nordamerika und Japan mit einer Streuung von rund 25%.

Berücksichtigt man auch die privaten Dienstleistungen, so wird wohl die Rangordnung der Länder nach Lohnunterschieden kaum verändert.

Die interindustriellen Lohndifferentiale haben in Österreich in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen und zählen heute in Europa zu den größten.

Österreichs Abstand zu den übrigen europäischen Ländern vergrößert sich aber noch: Mit 27% liegt der Variationskoeffizient näher dem Wert von rund 30% in Nordamerika als jenem in Mitteleuropa von etwa 20%. In Japan und in Österreich ist der Einfluß des Dienstleistungssektors auf die Lohnstruktur wesentlich stärker als in den übrigen Vergleichsländern; in Skandinavien verändert die Einbeziehung der Dienstleistungen die interindustriellen Lohndisparitäten dagegen nicht.

Anfang der achtziger Jahre verdienten in der österreichischen Indu-

strie Arbeiter um fast 40% weniger als Angestellte, in der BRD um gut 30%. Ebenso sind die Einkommensunterschiede nach der Qualifikation in Österreich größer: Faßt man die sechs Qualifikationsgruppen für Arbeiter in der Lohnerhebung der österreichischen Industrie in einer mit den drei Leistungsgruppen der BRD vergleichbaren Form zusammen, so verdienten im April 1989 Arbeiter der untersten Qualifikationsstufe in Österreich 73% und in der BRD 81% der jeweils obersten Stufe (Guger 1990, S. 97).

Verteilungs- und sozialpolitische Aspekte

Mit der Verlangsamung des Wachstums und der Zunahme der Lohnunterschiede in den frühen achtziger Jahren hat sich das Interesse an Fragen der Einkommensverteilung verstärkt. Zum einen rückt das in den USA viel diskutierte Problem einer Zunahme der „Working Poor“, zum anderen die ungenügende soziale Absicherung bei niedrigem Einkommen in den Vordergrund. Ähnlich wie in der Pensionsversicherung (Ausgleichszulage) wird auch für den Fall der Arbeitslosigkeit eine Mindestsicherung gefordert. Weil im österreichischen

System der Einkommensersatz im wesentlichen am Erwerbseinkommen bemessen wird, würde eine Anhebung der Mindestlöhne einerseits die Zahl der Ausgleichszulagenempfänger senken und das Problem der Mindestabsicherung in der Arbeitslosenversicherung entschärfen; andererseits könnte aber die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger selbst steigen und zu höheren Aufwendungen für aktive Arbeitsmarktpolitik führen.

Wieviele Arbeitnehmer verdienen weniger als 10 000 S?

Die Zahl der von einer Anhebung der Mindestlöhne betroffenen Arbeitnehmer kann aufgrund der uneinheitlichen Datenbasis nur sehr grob geschätzt werden. Die folgenden Berechnungen gründen sich auf zwei Quellen: Daten aus der Sozialversicherung über die Verteilung der beitragspflichtigen Arbeitseinkommen nach Wirtschaftsklassen (veröffentlicht vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) und die Zahl der Teilzeitbeschäftigten nach Wirtschaftsklassen nach dem Mikrozensus des Österreichischen Statistischen Zentralamtes. Die jüngsten verfügbaren Daten beider Quellen beziehen sich auf das Jahr 1988. Lehrlinge und pragmatisierte Bedienstete sind nicht erfaßt.

Aus der Häufigkeits- bzw. Dezilverteilung der Sozialversicherungstatistik wurde die Zahl jener Beschäftigten gewonnen¹⁾, deren Monatseinkommen unter 10 000 S liegt (nach Wirtschaftsklassen). Diese Statistik erfaßt Teil- und Vollzeitbeschäftigung nicht getrennt, daher wurde der Anteil der Teilzeitbeschäftigung nach Wirtschaftsklassen aus dem Mikrozensus²⁾ verwendet, um die Zahl der unmittelbar betroffenen voll- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer zu erhalten.

Die Ergebnisse der Schätzung faßt Übersicht 3 zusammen: Nach den verfügbaren Daten bezogen 1988 rund 24% der versicherten Arbeitnehmer³⁾ oder 632 000 Personen ein Lohneinkommen, das unter 10 000 S

¹⁾ Die Gesamtzahl über alle Wirtschaftssektoren bezeichnet Beschäftigte, in den einzelnen Wirtschaftssektoren dagegen Beschäftigungsverhältnisse: Ein Arbeitnehmer, der in zwei Branchen beschäftigt ist, wird in beiden gezählt, in der Summe aber nur einmal.

²⁾ Die hier verwendete Zahl der Teilzeitbeschäftigten ist höher als nach den Jahresergebnissen 1988 des Mikrozensus, da das Statistische Zentralamt nur die zwischen 14 und 35 Wochenstunden Beschäftigten als Teilzeitbeschäftigte ausweist. Nach Auskunft des Zentralamtes waren 1988 überdies 81 800 Personen unter 14 Stunden beschäftigt.

³⁾ Pragmatisierte Beamte sind nahezu nicht betroffen.

Zahl der betroffenen Arbeitnehmer und direkte Kosten eines Mindestlohnes von 10.000 S

Übersicht 3

	Durchschnittliches Einkommen		Personen mit einem monatlichen Einkommen unter 10 000 S im Monat (14mal)		Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	Vollzeitbeschäftigte mit einem monatlichen Einkommen unter 10 000 S		Kosten eines Mindestlohnes von 10 000 S
	In S	Insgesamt = 100	In 1 000	Anteile in %	In 1 000	In 1 000	Anteile in %	Mill S
Land- und Forstwirtschaft	14 714	84,2	13,9	35	0,9	11,7	29,4	290
Energie- und Wasserversorgung	24 747	141,5	3,0	9	0,4	2,1	6,1	13
Bergbau, Steine- und Erdgewinnung	23 084	132,0	1,8	8	0,2	1,4	6,2	18
Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken								
Tabakverarbeitung	17 135	98,0	26,9	23	2,4	20,8	17,8	435
Erzeugung von Textilien und Textilwaren	15 368	87,9	15,4	33	2,6	9,0	19,2	250
Erzeugung von Bekleidung, Bekleidungs- und Schuhen	12 072	69,0	33,3	60	2,7	26,5	47,8	792
Erzeugung und Verarbeitung von Leder	12 630	72,2	2,2	53	0,2	1,8	42,4	50
Be- und Verarbeitung von Holz, Musikinstrumente								
Spielwarenerzeugung	15 822	90,5	17,0	19	1,2	13,9	15,6	304
Erzeugung und Verarbeitung von Papier	20 899	119,5	3,5	13	0,7	1,7	6,5	28
Druckerei und Vervielfältigung, Verlagswesen	19 940	114,1	8,7	21	2,3	3,0	7,2	64
Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	20 679	118,3	10,0	12	1,9	5,3	6,4	83
Erzeugung von Stein- und Glaswaren	19 801	113,3	4,4	11	0,6	3,0	7,6	42
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	20 046	114,7	38,3	10	6,5	22,0	5,7	372
Bauwesen	18 515	105,9	25,7	10	2,1	20,4	7,9	306
Handel, Lagerung	16 114	92,2	149,6	33	30,7	72,9	16,1	2 454
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	12 926	73,9	92,3	49	9,6	68,2	36,2	1 982
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	16 392	93,8	35,9	23	3,3	27,5	17,6	418
Geld- und Kreditwesen, Privatversicherung	21 042	120,4	18,4	16	5,8	4,0	3,5	140
Realitätenwesen, Rechts- und Wirtschaftsdienste	16 591	94,9	37,5	33	8,1	17,3	15,2	490
Körperpflege und Reinigung, Bestattungswesen	10 390	59,4	41,2	68	4,3	30,4	50,2	924
Kunst, Unterhaltung und Sport	17 428	99,7	15,1	37	2,4	9,1	22,4	215
Gesundheits- und Fürsorgewesen	15 075	86,2	39,4	36	7,4	20,9	19,1	511
Unterrichts- und Forschungswesen	14 881	85,1	22,9	40	3,2	14,9	26,1	240
Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträger	17 154	98,1	64,1	20	9,9	39,4	12,3	442
Haushaltung und Hauswartung	7 124	40,7	32,3	83	10,4	6,3	16,1	333
Insgesamt	17 483	100,0	632,3	24	119,7	333,0	12,6	10 803

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Statistische Daten aus der Sozialversicherung, Berichtsjahr 1988; Teilzeitbeschäftigte: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Mikrozensus 1988. Jahresergebnisse: eigene Berechnungen. — ¹⁾ Weniger als 35 Stunden pro Woche. Umfaßt Teilzeitbeschäftigte, die vollbeschäftigt weniger als 10 000 S verdienen dürften (Annahme: 40% aller Teilzeitbeschäftigten).

pro Monat lag. Knapp 300 000 Personen arbeiteten kürzer als 35 Stunden pro Woche. Auf der Datenbasis von 1988 sind daher rund 333 000 Vollzeitbeschäftigte oder 12½% der versicherten Arbeitnehmer von einer Anhebung der untersten Lohngruppen auf ein Niveau von mindestens 10 000 S direkt betroffen.

Geht man weiters davon aus, daß erstens rund 40% der Teilzeitbeschäftigten auch bei voller Beschäftigung weniger als den Mindestlohn verdienen würden und zweitens seit 1988 sowohl die Löhne als auch die Beschäftigung weiter gewachsen sind, so dürften insgesamt rund 450 000 Personen betroffen sein: Von 1988 bis 1990 dürften die Verdienste um 11% und die Beschäftigung um rund 3,8% gestiegen sein. Einerseits überschreitet also inzwischen eine beträchtliche Zahl von Arbeitnehmern die geplante Mindestlohngrenze, andererseits ist die Beschäftigung um rund 100 000 höher als 1988 — zum überwiegenden Teil in Niedriglohnbranchen⁴⁾.

Die Kosten der Anhebung der Mindestlöhne auf 10 000 S (monatlich,

14mal im Jahr) sind in den einzelnen Wirtschaftszweigen sehr unterschiedlich, dürften aber einschließlich des Soziallohns (Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung usw.) für einen vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer

Ein Mindestlohn von 10.000 S monatlich würde die Einkommenssituation von rund 450.000 Arbeitnehmern verbessern und die Lohnkosten der österreichischen Wirtschaft unmittelbar um rund 11 Mrd. S oder 1% erhöhen.

nur in den Branchen mit niedriger Entlohnung 2 000 S betragen, in der überwiegenden Zahl der Branchen aber darunter liegen. Nimmt man einen durchschnittlichen Anhebungsbedarf für einen Vollzeitbeschäftigten von gut 1.800 S und für die Teilzeitbeschäftigten zwei Drittel davon an, so betragen die direkten Kosten für die österreichische Wirtschaft rund 11 Mrd. S oder gut 1% des Bruttoentgelts für unselbständige Arbeit.

Diese Kosten bedeuten — anders

als etwa die Arbeitszeitverkürzung — weniger ein globales als vielmehr ein strukturelles bzw. regionales Problem. Betroffen sind in erster Linie die traditionellen Niedriglohnbereiche vor allem im Dienstleistungsgewerbe und, in deutlich geringerem Maß, im produzierenden Gewerbe.

Im Handel würden von einer Mindestlohnregelung gut 100 000 Beschäftigte profitieren (73 000 Vollzeit- und 31 000 Teilzeitbeschäftigte), die direkten Kosten werden auf 2½ Mrd. S geschätzt, im Hotel- und Gastgewerbe 78 000 Beschäftigte (68 000 Vollzeitbeschäftigte) mit Kosten von knapp 2 Mrd. S. Auch im Wirtschaftszweig Körperpflege (Friseure) und Reinigung, dessen ganztägig Beschäftigte zu 50% weniger als 10 000 S verdienen dürfte, nahezu 1 Mrd. S an Kosten anfallen.

Im Bereich der Sachgüterproduktion ist vor allem der Wirtschaftsbereich Textil-Bekleidung-Leder stark betroffen; am schwierigsten dürfte die Situation in der Bekleidungswirtschaft sein, in der die Überzahlungen sehr gering sind und das mittlere Ein-

⁴⁾ Nach den Daten der Arbeitsmarktstatistik dürften rund drei Viertel dieses Zuwachses auf Dienstleistungen mit niedriger Entlohnung entfallen.

kommen der Arbeiter nur 10 647 S beträgt

Indirekte Kosten: Lohndrift

Die Anhebung der Mindestlöhne bedeutet in den betroffenen Branchen und Betrieben eine Störung der historisch gewachsenen Lohnstruktur. In den unmittelbar benachbarten Lohngruppen werden daher die Arbeitnehmer bestrebt sein, die alte Hierarchie tendenziell wieder aufzubauen, sei es durch tarifvertragliche Erhöhungen, sei es durch eine Zunahme der Lohndrift (höhere betriebliche und individuelle Überzahlungen). Die Forderung nach einer deutlichen Anhebung der Mindestlöhne stellt damit die Gewerkschaften und die Personalvertretungen aber auch das Management vor die Aufgabe, diese indirekten Kosten der Mindestlohnpolitik zu begrenzen und eine Beschleunigung der Lohn-Lohn- bzw. der Lohn-Preis-Spirale zu verhindern. Soll die makroökonomische Stabilität erhalten bleiben, dann wird die solidarische Lohnpolitik in den produktiveren Branchen und Berufen mit überdurchschnittlicher Entlohnung eine gewisse Lohnzurückhaltung erfordern.

Volkswirtschaftliche Wirkungen

Die Anhebung der Mindestlöhne zielt im Sinne einer „gerechteren“ Verteilung auf eine Verringerung der relativen Lohnunterschiede und fördert längerfristig einen volkswirtschaftlich effizienteren Arbeits- und Kapitaleinsatz. Kurzfristig bedeutet sie aber in einigen wichtigen Wirtschaftszweigen eine erhebliche Verteuerung der Arbeitskraft, die strukturelle und regionale Probleme aufwirft. Allgemein werden in den betroffenen Bereichen sowohl ein effizienterer Faktoreinsatz als auch ein Anziehen der relativen Preise die Folge sein; bisher billige Dienstleistungen werden sich merklich verteuern. Dies läßt sich angesichts relativ geringer Wettbewerbsintensität in manchen geschützten Bereichen vermuten (OECD, 1990)⁵⁾.

Als exponierte Sektoren sind hin-

Internationale Mindestlohnregelungen

Skandinavien, Österreich, die BRD, Italien und die Schweiz sehen keine gesetzlichen Mindestlöhne vor. In diesen Ländern ist jedoch für die meisten Arbeitnehmer durch Kollektivvertrag ein Mindestlohn festgelegt. Gesetzlichen Mindestlöhnen kommt daher vor allem in Ländern mit niedrigem gewerkschaftlichen Organisationsgrad große Bedeutung zu.

	Einführung	Gesetzliche Mindestlöhne		Altersgrenze	An Lebenshaltungspreise gekoppelt
		Höhe 1990	In % des Durchschnittslohns		
		Pro Monat in S		Ab dem Lebensjahr	
Belgien	1975	12.245 bis 12.415	48	21	*
Frankreich	1950	10.529	47	18	*
Griechenland	1955	4.823 ¹⁾		18	*
Japan	1959	275 bis 321 ²⁾		21	
Kanada		40,72 bis 54,90 ³⁾			
Niederlande	1945 ⁴⁾	12.510	58	23	
Portugal	1974			20	
Spanien	1966	5.481	31	18	
USA	1938	40 ⁵⁾	35		

Allgemeine tarifliche Mindestlohnregelung

Schweden: nur Angestellte	16.895	71
Österreich: Forderung	10.000	52

Q: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft; OECD; National Accounts; Österreichisches Statistisches Zentralamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. — 1) Angestellte; Arbeiter: 215,6 S pro Tag. — 2) Pro Tag, regional unterschiedlich; für nicht gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer. — 3) Stundenlohn. — 4) Von 1959 bis 1969 ausgesetzt. — 5) Seit 1981: geplante Erhöhung April 1990: 3,80 \$ (45,60 S), April 1991: 4,25 \$ (51 S).

gegen die Bekleidungsindustrie und die Fremdenverkehrswirtschaft am stärksten betroffen. In beiden Wirtschaftszweigen werden beträchtliche Rationalisierungen und Qualitätsverbesserungen sowohl im Faktoreinsatz als auch im Produktions- und Leistungsangebot notwendig sein. In beiden Wirtschaftszweigen ist überdies mit Beschäftigungsrückgängen zu rechnen; vor allem eine unmittelbare Anhebung der Mindestlöhne auf 10 000 S würde in diesen Wirtschaftszweigen besonders in regional benachteiligten Gebieten⁶⁾ für ungelernte Arbeitskräfte Nachteile bedeuten und dürfte dort die Arbeitslosigkeit spürbar erhöhen.

Eine Erhöhung der Mindestlöhne stellt höhere qualitative Anforderungen an den Arbeits- und Kapitaleinsatz: Wie Untersuchungen aus den USA zeigen, wird die Arbeitsmarktsituation für junge ungelernte Arbeitskräfte, die bisher zu niedrigem Lohn Beschäftigung fanden, schwieriger (Brown — Gilroy — Kohen, 1982; Brown, 1988). Wenn man das Problem der Schwarzarbeit in Griff bekommt, würden aber die Beschäftigungschancen von Frauen, die nach den Jahren der Kinderbetreuung wieder ins Erwerbsleben eintreten wollen, steigen. Grundsätzlich werden erfahrene Ar-

beitskräfte dadurch auf dem Arbeitsmarkt attraktiver, sodaß tendenziell eine gewisse Entlastung für ältere Arbeitslose zu erwarten wäre.

In Wirtschaftszweigen, denen ein Mindestlohn von 10 000 S besonders hohe Kosten verursachen würde, entsteht eine beträchtlicher Anpassungsbedarf, der Zeiterfordert, wennes nicht zu Arbeitslosigkeit und Konkursen kommen soll. Um den Unternehmen zeitgerechtes Disponieren zu ermöglichen, wären daher klare Aussagen über den Zeithorizont der geplanten schrittweisen Verwirklichung hilfreich. Andererseits würden gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifikation der Arbeitskräfte (aktive Arbeitsmarktpolitik) den notwendigen Anpassungsprozeß wesentlich erleichtern.

Eine schrittweise Anhebung der Mindestlöhne in den einzelnen Kollektivverträgen auf 10 000 S hat sowohl verteilungs- als auch strukturpolitische Aspekte: Einerseits würden zunächst die im europäischen Vergleich sehr großen Lohnunterschiede zwischen verschiedenen Branchen und Berufen verringert und die Lage von Arbeitnehmern mit sehr niedrigem Einkommen verbessert werden. Andererseits wird ein strukturpolitisches Signal gesetzt, die Produktivitätsunterschiede zwischen den Wirtschafts-

⁵⁾ So weist der Handel in Österreich eine niedrigere Produktivität und deutlich höhere Handelsmargen aus als in der BRD (Guger — Pollan — Wüger, 1990).

⁶⁾ In den Ballungszentren werden dagegen die Überzahlungen für die Fremdenverkehrswirtschaft von der Gewerkschaft „Hotel Gastgewerbe Persönlicher Dienst“ auf rund 40% geschätzt.

sektoren abzubauen und neue Investitionen in produktivere Verwendungen zu lenken. Gerade im Hinblick auf den verstärkten Zustrom billiger Arbeitskräfte aus dem Ausland werden längerfristig unerwünschte Fehlallo-

Zusammenfassung

kationen und eine weitere Ausweitung der Lohn- und Produktivitätsdifferenzen gebremst

Ein Mindestlohn von 10 000 S würde auf der Basis von 1990 rund 52% des Durchschnittseinkommens der Arbeitnehmer entsprechen und die Einkommenssituation von rund 450 000 Personen — 330 000 Vollzeit- und 120 000 Teilzeitbeschäftigten — verbessern. Die direkten Lohnkosten der österreichischen Wirtschaft würden um rund 11 Mrd S oder gut 1% erhöht. Daneben ist aber in jedem Fall mit einer gewissen Lohndrift in jenen Lohngruppen zu rechnen, die unmittelbar über dem Mindestlohn liegen. Abzüglich der Sozialabgaben und der Lohnsteuer kämen den betroffenen Arbeitnehmern rund 7 Mrd S zugute.

Die Kosten einer Mindestlohnanhebung in diesem Ausmaß bedeuten weniger ein gesamtwirtschaftliches als vielmehr ein strukturelles bzw. ein regionales Problem. Die meisten Betroffenen fänden sich im Handel, im Gast- und Beherbergungsgewerbe, in Körperpflege- und Reinigungsberufen sowie — in der Sachgüterproduktion — im Bereich Textil-Bekleidung-Leader. Mit den größten wirtschaftlichen Anpassungsproblemen werden die dem internationalen Wettbewerb voll ausgesetzten Bereiche der Bekleidungsindustrie und des Fremdenverkehrs — insbesondere in regional benachteiligten Gebieten, wo geringe Überzahlungen geleistet werden — konfrontiert sein.

Mit der Anhebung der Mindestlöhne sind auch höhere Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitskräfte verbunden. Während die Nachfrage nach ungelernten Arbeitskräften in Problemgebieten tendenziell eher sinken wird, ist zu erwarten, daß der Bedarf an erfahrenen Arbeitskräften eher steigt. Die deutliche sektorale und regionale Konzentration des Problems erfordert weniger globale Ent-

lastungsmaßnahmen als gezielte Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik, um den Anpassungsprozeß zu erleichtern.

Literaturhinweise

- Brown, Ch. „Minimum Wage Laws: Are They Overrated?“ *Journal of Economic Perspectives* 1988 (3)
- Brown, Ch., Gilroy, C., Kohen, A. „The Effect of the Minimum Wage on Employment and Unemployment“ *Journal of Economic Literature* 1982, 20(2)
- Guger, A. „Einkommensverteilung und Verteilungspolitik in Österreich“ in Abele, H., Nowotny, E., Schleicher, St., Winckler, G. (Hrsg.): *Handbuch der österreichischen Wirtschaftspolitik*. Manz, Wien 1989.
- Guger, A. „Verteilungspolitik als Strukturpolitik“ in Beigewum & Memorandum-Gruppe (Hrsg.): *Steuerungsprobleme der Wirtschaftspolitik*. Wien-Bremen 1990, S. 94-104.
- Guger, A., Pollan, W., Wüger, M. „Auswirkungen einer EG-Mitgliedschaft auf Preise und Kosten in Österreich“ *WIFO-Gutachten*. Wien 1990.
- OECD *Economic Surveys — Austria*. OECD, Paris 1990.
- Rowthorn, B. „Corporatism and Labour Market Performance“ in Pekkarinen, J., Pohjola, M., Rowthorn, B. (Hrsg.): *Social Corporatism — A Superior Economic System?*. Oxford University Press, Oxford 1990.